

Eingang: 28-9-2016

Fragestunde

an der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2016 gemäss Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Art. 61.

Kürzlich berichteten die Medien über den Kollokationsplan im Fall der konkursiten Allemann, Zinsli und Partner AG. Die Forderungen der Gläubiger betrage 16.5 Mio. Franken. Rund ein Drittel der Forderungen werde u.a. wegen Selbstverschulden nicht anerkannt. Als Aktionärin der Parkhaus Chur AG ist auch die Stadt Chur vom Betrugsfall betroffen.

Der Stadtrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Forderungen der Parkhaus Chur AG anerkannt?
2. Könnte die Stadt Chur die Verwaltungsräte der Parkhaus Chur AG für einen allfälligen selbstverschuldeten Schaden haftbar machen?
3. Mit welchem finanziellen Schaden muss die Stadt im schlimmsten Fall rechnen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Adrian Meier, Freie Liste

Chur, 28.9.2016